



LAND BRANDENBURG

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Postfach 60 10 61 | 14410 Potsdam

Stadtverwaltung Hennigsdorf

Eingangs-Nr. 4273

weiter an

FD1

Stadtverwaltung Hennigsdorf
Postfach 120120
16750 Hennigsdorf

09. JULI 2015

Bearbeitungsvermerk:

Eingang FB II am: 09.07.2015

FBL:

weiter an FD II/1 09.07.15

weiter an FD II/2

weiter an FD II/3

Neuruppin, 7. Juli 2015

Bearb.: Frau Gerlinde Maahs-Richter
Gesch.-Z.: LUGV_RW3-
3700/665+6#171522/2015
Hausruf: +49 3391 838-522
Fax: +49 3391 838-501
Internet: www.lugv.brandenburg.de
Gerlinde.Maahs-Richter@LUGV.Brandenburg.de

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 BauGB)

Vorbemerkung

Mit der Beteiligung wird den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen, die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann.

Stadt/Gemeinde/Amt: Hennigsdorf

- ☐ Flächennutzungsplan
☒ Bebauungsplan (Entwurf)

Nr. 46 „Fontanestraße-Gartenstraße“ in der Stadt Hennigsdorf

- ☐ Bebauungsplan der Innenentwicklung
☐ vorhabenbezogener Bebauungsplan
☐ sonstige Satzung

Frist für die Stellungnahme (§ 4 Absatz 2, § 4a Absatz 3 BauGB): 14.07.2015

Besucheranschrift:
Fehrbelliner Straße 4a

16816 Neuruppin

Tel: +49 03391 838-511

Fax: +49 03391 838-501

Hauptsitz:
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam
OT Groß Glienicke



Keine Einwände

1. Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)
 - a) Einwendung:
 - b) Rechtsgrundlage:
 - c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anforderungen oder der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen):

2. Fachliche Stellungnahme

Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens:

- x Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage:

Sehr geehrte Damen und Herren,

entsprechend den von uns zu vertretenden Belangen nehmen wir zu o.g. Entwurf wie folgt Stellung:

1. Immissionsschutz- RW 3

Ansprechpartnerin: Frau Maahs-Richter
Tel.: 03391/838-522

Zu o.g. Entwurf bestehen aus Sicht des Immissionsschutzes keine Bedenken.

2. Wasserbewirtschaftung und Hydrologie - RW 5

Ansprechpartnerin: Frau Genselin
Tel.: 033201/442-442

Es befinden sich im Vorhabenbereich keine Grund- bzw. Oberflächenwassermessstellen des Landesmessnetzes. Sollten dennoch Pegel (z.B. Grundwasserbeobachtungsrohre) vorhanden sein, wäre eine erneute Anfrage zur Verfahrensweise an das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV), Referat RW 5, zu richten.

Die Versiegelung der Bebauungsflächen sollte auf ein notwendiges Mindestmaß beschränkt werden, um die Grundwasserneubildung möglichst wenig zu beeinträchtigen. Das gesamte anfallende Niederschlagswasser sollte unter Beachtung des § 54 Abs. 4 Satz 1 BbgWG zur Grundwasserneubildung genutzt und zur Versickerung gebracht werden.

3. Gewässerunterhaltung und Hochwasserschutz – RW 6

Ansprechpartner: Herr Meyer
Tel.: 033201/442-585

Die Belange des Referates RW6 hinsichtlich wasserwirtschaftlicher Anlagen, Hochwasserschutz und Überschwemmungsgebiete sowie Unterhaltung der Gewässer I. Ordnung des Landes werden beim B-Plan Nr. 46 „Fontanestraße – Gartenstraße“ der Stadt Hennigsdorf nicht berührt.

Die Planvorhaben der Gemeinden - insbesondere Darstellungen/Festsetzungen - sind oft von immissionsschutzrechtlichem Belang und daher bei der Erfüllung der Aufgaben des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg, Regionalabteilung West, als Genehmigungs-, Vollzugs- und Überwachungsbehörde sowie als beteiligte Behörde gemäß § 4 BauGB für das Plangebiet selbst und für dessen Umgebung von Bedeutung.

Wir bitten daher, ein Exemplar des wirksam gewordenen Bebauungsplanes mit Begründung an o.g. Adresse zu senden.

Hinweis:

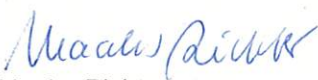
Seit dem 15. Februar 2015 haben sich die Strukturen im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz wie folgt geändert:

Das Referat RW4 – Teilbereich flächenbezogener Immissionsschutz, Standort Neuruppin ist jetzt dem **Referat RW3** – Anlagen- und Umweltüberwachung am Standort Neuruppin zugeordnet.

Das Referat RW7 – Naturschutz, Standort Potsdam, Groß Glienicke ist jetzt das **Referat RW4**.

Mit freundlichem Gruß

im Auftrag


Maahs-Richter